

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Elberblatt und
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Bundesdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 205.

Freitag, 4. September 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger
frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Wochenauges bis Vormittag 9 Uhr ohne Verzögerung.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, den Baumeisterstitel betreffend.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Februar 1903 ist zur Führung des Titels „Baumeister“ nur berechtigt, wer

1. die Prüfung nach der Verordnung vom 12. Februar 1903, oder
2. die Prüfung nach der Verordnung vom 14. Januar 1842 oder
3. die Abschlussprüfung bei einer deutschen technischen Hochschule (erste staatliche Hauptprüfung oder Diplomprüfung) im Hochbausche bestanden oder
4. diese Berechtigung durch ausdrückliche Verleihung des Ministeriums des Innern erlangt hat.

Wer ein Personen ist die Führung des Titels „Baumeister“ zur Vermeidung der in § 360 Absatz 8 des Strafgesetzbuchs angebrochenen Strafe unterliegt.

Wer hierauf zur Führung des Baumeistertitels berechtigt ist, hat diesen ohne weitere Beschränkung des Gesetzes „gepräster“ zu führen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. September 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nachdem Widerstände gegen die drohende Einziehung des alten Weiberwegs — Flurstück Nr. 994 — vom Flurstück 1001 an bis zur Einmündung in die Auguststraße nicht erhoben worden sind, wird dieser Wegteil als öffentlicher Weg freigegeben.

In der Ausdehnung der Flurstücke 998 bis 1001 wird er bis zum weiteren Aufbau der Rothilds- und Auguststraße als Wirtschaftsweg belassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. September 1903.

No. 2300 A.

Bürgermeister Dr. Dehne.

St.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 5. September v. Chr., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch von drei Schweinen im gesuchten Zustand zum Preise von 35 Pf., sowie das Fleisch eines Schweins im rohen Zustand zum Preise von 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 4. September 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißner.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 4 September 1903.

Herr Kreishauptmann Schmiedel hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Der Turnlehrer Hofmann versucht sinnenden 1. Oktober den sächsischen Schuldienst, um alsständiger Fachlehrer in das Königliche Gymnasium zu Dresden einzutreten.

Wie verlautet, hob der Kaiser in seiner Kritik den musterhaften Zustand des XII. (1. R. S.) Armeekorps und den vorzüglichen Stand besondere hervor. Man erkenne den großen Fleiß im Armeekorps. St. Mojsiat wies auf die Schlacht von Sedan vor 33 Jahren und den Raum der Sachsen hin und gab Allerhöchstes eine Überzeugung Ausdruck, daß auch wie jungen heute auf der gleichen Höhe ständen wie damals das Armeekorps.

Sam Kästnermandow wird berichtet, daß am 10. September das 4. und das 11. preußische Armeekorps gegen das 12. und das 19. (sächs.) Armeekorps vorrückten, welche von Leipzig auf Merseburg im Vormarsch sind. Jedenfalls findet schon am 10. September ein Treffen statt. 11. September: Haupttag in der Nähe von Weissenfels. Die Pioniere werden an verschiedenen Stellen Brücken über die Saale und Naßau schlagen, um Wege für die Truppen zu schaffen. Das 4. Armeekorps wird bei Oschatz stehen, das 11. bei Salza, während das 19. von Bützen nach Südosten vorrückt und das 12. von Hohenzollern über Süßen heranzieht. Die notdürftige Schelbelei für die vier Armeekorps bildet die Saale und von der Schnelligkeit der heranrückenden Truppen hängt es ab, ob die „Schlacht“ auf dem rechten oder linken Saalufufer geschlagen wird.

Der Veterancountreport bei der Kaiserparade am Mittwoch umfaßte 148 Fahnenträger mit 1. S. 4149 Mitglieder und 114 Fahnen der Bezirk Großenhain, Oschatz, Weißenfels, Döbeln und Kamenz. Aus den übrigen sächsischen Militärbezirksbezirken nehmen 350 Mitglieder mit 6 Fahnen an der Paradenstellung teil. Großenhain stellte 1296 Mitglieder und 35 Fahnen, Oschatz 800 Mitglieder und 12 Fahnen, Weißenfels 843 Mitglieder und 22 Fahnen, Döbeln 530 Mitglieder und 24 Fahnen und Kamenz 330 Mitglieder und 15 Fahnen. Der Kaiser, der außerordentlich fleißig und munter aussah, unterhielt sich in lebhaftester Weise mit allen fünf Bezirksoffizieren, die herangekommen waren, um ihm den Fronttropfen zu überreichen. Herr Bezirksoffizier Lauterbach-Oschatz fragte den obersten Reiterherrn, wo er gebiert habe, und als er zur Antwort erachtet, beim 1. sgl. sächs. Dragoner-Regiment Nr. 17, heutiger Johanne Kölle Franz Joseph, König von Ungarn, so meinte der Kaiser lächelnd: „Da sind Sie aber ein großer Mann geworden.“ „Ich war einer der größten Leute im Regiment, Majorität!“ war die Erwiderung des Gefragten. Jedes Bezirksoffizier, der beim Abreiten der Front passiert wurde, rief der Kaiser ein liebenswürdiges „Guten Morgen, Kommando!“ zu. Eine ganze Anzahl von älteren Soldaten sprach dem Kaiser in lebhaftester Weise an und erkannte sich besonders nach der Troppe, wo dieselben gedient, und wo sie die angelegten Auszeichnungen erhalten hätten.

Wie aus einer wahrerellen Verordnung hervorgeht, hat das Ministerium des Innern nach Einvernehmen mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bestimmt, daß Feuerwehrübungen auch ohne besondere Erlaubnis an Sonn- und Festtagen — außer den Büstagen, den Christfesttage und dem Totensonntag — nach beendigtem Vormittagsgottesdienst nicht zu beaufanden sind. Durch § 11 der Ausführungsver-

ordnung zu dem Gesetz, die Sonn-, Fei- und Büstentage betreffend, vom 10. September 1870, habe lediglich darin in der Städteversammlung gehörigen Wünschen Rechnung getragen und den Behörden die Genehmigung erteilt werden sollen, Feuerwehrübungen im Gegenzug zu anderen Auß- und Auszügen im Rathaus auch vor dem Vormittagsgottesdienst zugelassen.

Bezüglich der Anwendung des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hat das preußische Kammergericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Der § 4 dieses Gesetzes bedroht denjenigen mit Strafe, der in der Absicht, den Anhänger eines besonders günstigen Angebotes heranzutun, in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen die für einen größeren Kreis von Personen bestimmmt sind, wissenschaftlich unwahr oder zur Erreichung gelegnete Angaben tatsächlicher Art macht. Aufgrund dieser Bestimmungen erhob das Staatsanwaltschaft auf den Antrag einer Körporation Anklage gegen einen Kaufmann, der in seinem Schaufenster ein Plakat folgenden Inhalts angebracht hatte: „Zum Zwecke der Räumung großer Außenlager zurückgesetzter Waren zu Fabrikpreisen“. Dabei berechnete aber der Kaufmann den Käufern nicht die Preise, die er selbst den Fabrikanten gezahlt hat, sondern schlug 15%, und damit den Betrag auf, um den die Fabrikanten ihm den üblichen Preis für die Waren mit Rücksicht auf sofort geleistete Zahlung ermäßigt haben. Der erste wie der zweite Richter erkannten auf Fehlsprechung. Auf die Kritik der Staatsanwaltschaft hat jedoch der Kronrat des Berliner Kammergerichts das Urteil des Berufungsrichters aufgehoben und die Sothe an ihn zurückgeworfen. Er trat dem Vorberichter nicht dahin bei, daß in jedem Falle der Taubstand des § 4 a. a. D. als ausgeschlossen sei, wo jemand einen Verkauf zu Fabrikpreisen anläßlich und hierbei dem Käufer den regelmäßigen Preis in Rechnung stelle. Eine solche Anklage sei rechtlich nur davor zu verstehen, daß der Verkäufer die Ware zu denselben Preisen abgeben wolle, den er dem Fabrikanten gezahlt habe.

Es kommt häufig vor, daß Setzungen vor der Türe weg, wo sie der Richter hingelegt hat, entwendet oder auch aus dem Richterstuhl mitgenommen werden. Viele Reklamationen von Abonnenten sind auf diesen Unzug zurückzuführen. Dafür ist solches Vergehen sehr streng bestraft wird, geht aus einem vom Gericht in Dresden gefallten Urteil hervor. Eine Frau hatte einem Abonnenten 6 Sitzungskunzette gekauft. Sie wurde zu 5 Monaten Gefängnis und drei Jahren Elverlust verurteilt.

Die Benutzung des Fernsprechers wählt im allgemeinen mit der Ausdehnung des Netzes. Mit anderen Worten, je mehr Personen eines Ortes Fernsprechanschlüsse haben, desto mehr ist Gelegenheit vorhanden, den Fernsprecher zu benutzen. Nach der amtlichen Statistik der Reichspost und Telegraphenverwaltung hat der „Ost. Gem.“ Bereichen lohnt, wieder in den sächsischen Städten Telefongespräche im Durchschnitt auf jeden Einwohner im Jahre 1901 entfallen sind. Den geringsten Sprechverkehr weist daneben die Statistik von Pulsnitz mit 1.4 Gesprächen pro Einwohner. Auf 3 Gebiete pro Kopf fanden Oschatz und Grimma, auf 4 Gebräuche Tannenberg und auf 5 Schneeberg. In Waldheim, Borna und Leisnig sprach jeder Einwohner 8 mal, in Grimma und Rositz 7 mal, in Oelsnitz 8 mal, in Großenhain, Hohnstein-Erfenstein und Mittweida 9 mal, in Leisnig und Sebnitz 10 mal, in Markneukirchen, Radeberg, Kamenz und Wurzen 11 mal, in Döbeln 12 mal, in Freiberg 15 mal, in Bischofswerda 16 mal, in Gassenhain 18 mal und in Elsterwerda 19 mal. Weiter kommen auf jeden

Einwohner in Glauchau und Burgstädt 20, in Auerbach und Schandau 22, in Klingenthal 23, in Plaua 25, in Riesa und Meuselwitz 27, in Köthen/Elbe und Aue 29, in Nossen 31, in Borsdorf 32, in Plauen 33, in Rybník 34, in Löbau 35, in Bautzen 36, in Wehlen und Zwönitz 38 Gespräche im Jahre 1901. Nach regeen Sprechverkehr hatten Buchholz mit 41, Leipzig mit 45, Niederschönhausen mit 52, Dresden mit 62 und endlich Annaberg mit 80 Gesprächen im Jahre pro Kopf der Bevölkerung.

Ein schöner Herbst ist uns nach althergebrachter Ansicht nach dem Wetter am 1. September gewiß. Es ist der Tag Aegidius, und eine alte Wetterregel sagt: „Ist's am Aegidiustag schön, dann wird auch gut der Herbst bestehen. Ebenso heißt es vom ersten Tage dieses Herbstmonats: Ist's am 1. September hübsch rein, wird's den ganzen Monat so sein. Und da der 1. September nichts zu wünschen übrig ließ, Sonnenschein und Wärme, blauen Himmel und klare Luft brachte, so werden wir auf einen echten „Altweibersommer“ rechnen dürfen. Haben wir diesen erst, dann kann sich der Blick schon wieder einer freudreichen Zukunft zuwenden, denn eine weitere Wetterregel für den Monat September besagt: Ein Herbst, der warm und klar, ist gut für's nächste Jahr!“

* Größte örtliche Mitteilungen aus der Gemeindebereisung vom 29. August 1903 Anwesen 13 Verkäufer. 1. Die Gemeinderechnungen auf das Jahr 1902 werden einem Rechnungsprüfer überwiesen. 2. Der Beschluß in des Spitalsausschusses vom 21. August 1903, Einschüherobierung für ein Darlehen zu beit. wird bestätigt. 3. Von zwei Verträgen der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain, die Beiträge gebraucht C. und die Hauptstelle rechts der Orlitz bestehend, wird Kenntnis genommen. 5. Eine Ausbeiführung von Steinen wird zugesagt. 6. Die Beihilfesetzung wegen Erfahrung öffentlicher Belastung in Gröba wird anderweitig aufgelöst. Es sind vorerst weitere Gabierungen in anderen Gemeinden anzustellen. 7. Von einem die Herstellung einer Waffeleitung bestehenden Angebot wird Kenntnis genommen. 8. Einige Anlagen-Reklamationen werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Dresden. Die Deutsche Städteausstellung wird nicht wie so viele ähnliche Unternehmungen mit einem Defizit, sondern mit einem erheblichen Überschuss abgeschlossen. Bis zum 30. August waren 300 000 Einzelposten und 19 826 Dauerausläden verkauft, die eine Einnahme von 302 855 M. ergaben, während der Voranschlag nur 175 000 M. Eintrittsgelder vorgesehen hatte. Wie Oberbürgermeister Beutler bekannt gibt, und schon erwähnt ist auf einen Überschuss von 180 000 bis 170 000 M. um Schloß der Ausstellung zu rechnen.

Augustusburg, 1. September. Die Herleitung der Vereinigung Deutscher Studenten Sachsen findet auch in diesem Jahre wiederum auf der Augustusburg statt. Das Programm hierzu glöbt unter anderem folgendes an: Sonnabend, den 26. September, mittags 12 Uhr 46 Min. Ankunft in Gräfenhainischdorf, und hier nach gemeinsamer Aufzieg nach Augustusburg; 5 Uhr nachmittags Zugung der „alten Herren“ und Alten im Schlosssaal, Vortrag mit anschließender Diskussion; 8 Uhr abends Feierabend mit Damen im Schlosssaal, 11 Uhr Fädelzug mit Bismarckhuldigung auf der Bismarckhöhe; Sonntag, den 27. September, Spaziergang nach dem Kauzenstein, abends Tanz mit Vorträgen im Lehingerichts- oder Schlosssaal.

Wurzen, 3. September. In Wurzen wurde am Dienstag abend das Bündnische Bierfest und die neben dem Wohngebäude gelegene Schanze eingeweiht. Der Material-